Deutsch ist, wer guter Nazi war

Erfahrungen eines Aussiedler-Anerkenners im Lager Friedland*

Es ist jeden Tag dasselbe traurige Spiel: Da sitzen uns reihenweise Antragsteller aus Polen gegenüber, die so tun, als ob sie Deutsche wären. Und wir müssen so tun, als ob wir ihnen das glauben.

Die Dienstanweisungen, oft nicht mal schriftlich, sondern nur telefonisch von der vorgesetzten Behörde erteilt, sind es, die jeweils die Marschrichtung bei der Anerkennung festlegen, nicht etwa die Gesetze. Ginge das hier alles streng nach Recht und Gesetz, dann würden wir etwa 80 Prozent aller Antragsteller aus Polen ablehnen.

Die Frage, wer als Deutscher anzuerkennen ist, bestimmt sich nach Grundsätzen, die mit der Realität und der deutschen Geschichte nichts mehr zu tun haben. Oft genug ist man zu geradezu zynischer Argumentation gezwungen.

Streitfall Aussiedler-Aufnahme (in Friedland): „Neues Feld für Ausländerhaß"

Da sind zum Beispiel die Antragsteller, die aus den sogenannten Volkslisten-Gebieten kommen – zur Zeit bis zu 80 Prozent der täglich weit über tausend Ankömmlinge aus Polen. Diese Gebiete – etwa Westpreußen, Ostoberschlesien, Wartheland – haben nicht zum Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 gehört. Die Menschen, die dort wohnten, sind damals von den deutschen Eroberern, den Nazis, in sogenannten Volkslisten sortiert worden. Wer polnischer Volkszugehöriger mit wenig oder gar keinem deutschen Blut war – und das waren sehr viele –, kam auf die sogenannte Volksliste 3 und bekam einen grünen Ausweis.

Nun kann man wirklich streiten, ob diese Nazi-Einteilung für uns verbindlich ist. Eigentlich waren es ja Polen, die NS-Behörden aber machten sie zu „Deutschen auf Widerruf".

Jedenfalls mußten sie deutsche Soldaten werden. Und darauf kommt es in unserer täglichen Praxis oft an. Weil nämlich kaum einer noch den Volkslisten-Ausweis hat, fragen wir bei der „Wehrmachts-Auskunftsstelle" in Berlin an, ob der Vater oder Großvater zur Hitler-Wehrmacht gehörte. Wenn aus Berlin ein Telefax kommt: „Wehrmacht positiv", dann ist die Anerkennung als Deutscher gesichert.

Das ist doch ein Hohn: Da wird einer in Ehren als Deutscher aufgenommen und bekommt erhebliche finanzielle Vorteile, wenn er beweisen kann, daß sein Vater oder Großvater Nazi-Soldat gewesen ist. Denn dies, so die Logik der Dienstvorschriften, ist ein „Bekenntnis zum Deutschtum", von dem die Anerkennung letztlich abhängig gemacht wird.

Deutscher ist, wer – freiwillig oder unfreiwillig – guter Nazi war. Zu solchen Konsequenzen sieht man sich gezwungen: Soldaten, die sich damals aus Auflehnung gegen die Hitler-Besatzer der Widerstandsarmee der Alliierten unter dem polnischen General Wladyslaw Anders angeschlossen haben – und das sind einige –, haben nach dieser Denkweise ein „Negativ-Bekenntnis" zum Deutschtum abgelegt. Ihre Kinder und Urenkel, die nun bei uns um Anerkennung nachsuchen, sind, wie wir sagen, „Anders-positiv", sie werden abgelehnt. Diese Beispiele zeigen schon, wie absurd die von uns täglich vorzunehmende Prüfung des „Bekenntnisses" zum Deutschtum ist.

Die Antragsteller geben als Grund für ihre Ausreise aus Polen ganz offen wirtschaftliche Gründe an. Sie kommen mit ihrer niedrigen Rente daheim nicht aus, die Arbeiter verdienen zuwenig, selbst gutverdienende Grubenarbeiter können sich für ihr Geld mangels Angebot nichts kaufen. Andere finanzieren mit dem hier verdienten Geld ihr Haus oder ihren eigenen Betrieb in Polen.

Es gibt auch Rentner, die sich nach Erledigung der Formalitäten einen Proforma-Wohnsitz in der Bundesrepublik suchen und sich ihre westdeutsche Rente nach Polen weiterschicken lassen. Sie haben dann bis zu 100mal mehr Geld zur Verfügung, als wenn sie Rente in Polen beziehen. Ein Pole, der das nicht versucht, ist selber schuld.

Wenn man diese Realitäten kennt, verwundert es auch nicht, daß es viele Leute gibt, die für eine deutsche Abstammung alles tun würden. Für denjenigen, der sich keine Fälschung besorgen möchte oder auch kann, gibt es einen viel einfacheren Weg. Er kann in polnischen Zeitungen ganz einfach Heiratsanzeigen aufgeben. Inhalt: Frau oder Mann mit deutscher Abstammung gesucht. Eine solche Ehe, durch die man deutsch wird, kostet 5000 Mark West.

Es sind uns Fälle bekannt, wo sich glücklich verheiratete Paare scheiden lassen und einen deutschen Partner sozusagen auf Widerruf heiraten, anschließend ins Bundesgebiet einreisen, sich als Deutsche aufnehmen lassen, sich erneut scheiden lassen, um dann den alten Ehegatten wieder zu heiraten.

Man macht es den Aussiedlern hier viel zu einfach. Schon allein die Tatsache, daß sie ihre polnische Staatsangehörigkeit beibehalten dürfen, führt dazu, daß viele sich hier registrieren lassen, hier arbeiten oder Sozialhilfe beziehen und ständig nach Polen pendeln.

Insbesondere Jüngere bekennen sich heute eindeutig zum polnischen Volkstum und wollen auch so leben. Es liegt auch völlig außerhalb der Realität, wenn man heute noch annimmt, die deutschen Minderheiten in Polen würden unterdrückt. Das ist geradezu eine Beleidigung des polnischen Staates.

* Der Autor möchte anonym bleiben. Er ist der Redaktion bekannt.

Durcheinander gibt es außerdem in vielen Fällen, weil die örtlichen Ausgleichs- und Vertriebenenämter, die für die Erteilung der Vertriebenen-Ausweise zuständig sind, oft keine Ahnung haben, worüber sie da überhaupt entscheiden. Es gibt Ämter, die ohne weiteres als Deutschen anerkennen, wer mit dem Angelschein vom Nachbarn ankommt.

Es ist erschreckend, welches Unwissen bei den Behörden herrscht, die so weitreichend über menschliche Schicksale und erhebliche finanzielle Zuwendungen zu entscheiden haben. Verantwortlich dafür sind Politiker und Ministerialbürokraten, die offenbar die Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Die Großzügigkeit bei der Anerkennung könnte unliebsame Folgen haben. Wenn die Republikaner nämlich das Thema entdecken, könnten sie sehr schnell zeigen, daß ein großer Teil der anerkannten Aussiedler nach den Kriterien des Grundgesetzes und des Vertriebenengesetzes gar nicht als deutsch betrachtet werden muß.

Da würde ein neues Feld für Ausländerhaß entstehen. Die könnten zeigen, daß nach der Rechtslage, wie sie jetzt gehandhabt wird, sogar Neger mit Wohnsitz in Polen ihre Anerkennung als deutsche Vertriebene bekommen können.

Täglich frage ich mich, warum man mit soviel Verdrehungen und in solcher Hast Polen zu Deutschen machen muß. Dennoch bemühe ich mich täglich neu, nett zu den Leuten zu sein, die da zu Tausenden kommen. Ich finde nämlich, wir sollten sie gut behandeln – nicht weil sie Deutsche, sondern Polen sind.

Schließlich sind wir denen etwas schuldig.

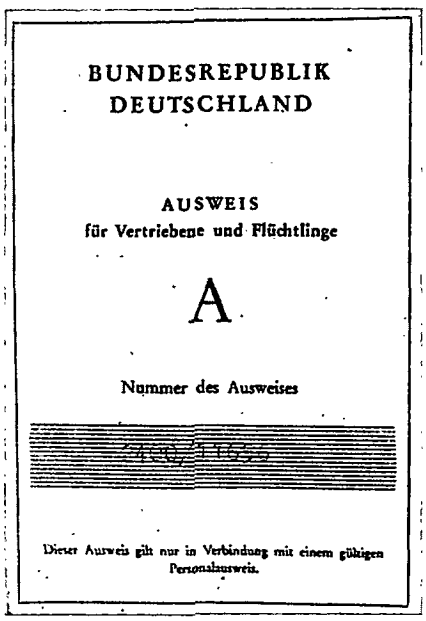
BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND

AUSWEIS
für Vertriebene und Flüchtlinge

A

Nummer des Ausweises

Dieser Ausweis gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis.

Streitobjekt Vertriebenen-Ausweis
„Angelschein vom Nachbarn"

Vertreibungsanlaß Polenfeldzug*: Großeltern in Liste 3

Mark im Monat und manchmal auch noch auf 130 Mark Familienzuschlag. Diese Gelder können arbeitslose Aussiedler schon vor der Anerkennung ihres Vertriebenenstatus verlangen.

Die westdeutschen Behörden, so der Bremer Verwaltungsrichter Alexy, seien bei sachgemäßer Beurteilung der Nachweise überfordert: „Im Ergebnis bedeutet das, daß die Verleihung der Rechtstellung eines Deutschen . . . unter Umständen allein von den kaum nachprüfbaren Behauptungen des jeweiligen Ausweisbewerbers über die interfamiliären Verhältnisse in seiner Heimat abhängt." Somit seien die „Grenzen der Justitiabilität" erreicht.

Grenzen anderer Art werden überschritten, wenn Behörden und Gerichte sich bei der Deutschtumsprüfung distanzlos auf NS-Akten aus dem Berliner Document Center stützen – so geschehen in Hamburg, wo einer Aussiedlerin vorgehalten wurde, sie sei 1943 als „unausgeglichener Mischling" eingestuft worden und „als SS-Braut . . . ‚völlig ungeeignet'" (SPIEGEL 43/1989).

In der Praxis, sagt der Dortmunder Sozialdezernent Scholle, müßten die Ämter „den Bewerbern nachweisen, daß sie nicht deutschstämmig sind". In seinem Papier an den Städtetag verlangt er deshalb, die Kriterien für die Anerkennung der deutschen Volkszugehörigkeit müßten drastisch verschärft werden.

„Objektive Beweise müssen erbracht werden", fordert Scholle, „vor allem Urkunden." Zudem müsse „in den Fällen, in denen die Antragsteller der deutschen Sprache nicht mehr mächtig sind, die deutsche Prägung in geeigneter Weise bewiesen werden".

Bundesweiter Behörden-Protest erhebt sich mittlerweile gegen die Fiktion des Vertriebenengesetzes und der anhängenden Rechtsprechung, daß nach wie vor Deutschstämmige in Polen wegen ihrer Volkszugehörigkeit einem „Vertreibungsdruck" ausgesetzt seien, der sie zur Aufgabe ihres Wohnsitzes veranlaßt habe.

Noch 1986 haben die Innenminister der Bundesländer in einer „Vertreibungsdruck-Richtlinie" bestätigt, an der Situation der Deutschstämmigen in Polen habe sich nichts geändert. Diese Richtlinie gilt ungeachtet aller politischen Veränderungen in Polen noch heute, vor allem deshalb, weil sich die Bonner Regierenden aus Angst vor der Vertriebenenlobby an die Sache nicht herantrauen.

Der Dortmunder Dezernent Scholle verlangt nun ebenso wie seine Kollegen im Sozialausschuß des Städtetages, ein Vertreibungsdruck dürfe vom Gesetzgeber heute nicht mehr unterstellt werden, vielmehr müsse ihn der Antragsteller im Einzelfall nachweisen.

Das würde den wenigsten gelingen. In den Hauptherkunftsländern ist die Unterdrückung von Deutschen ihrer Abstammung wegen die seltene Ausnahme. Wenigstens die SPD, so gab der Sozialdemokrat und Berliner Regierender Bürgermeister Walter Momper in einer Vorstandssitzung seiner Partei kürzlich zu bedenken, solle endlich mal „klarstellen", daß es einen Vertreibungsdruck in Polen, Ungarn und der UdSSR nicht mehr gebe. Intern ist das auch den Ver-

* Deutscher Einmarsch 1939.